



**Parz. Nr. xxx**

An das Mitglied und Partner

Name

Straße ##

PLZ und Ort

**51. Ausgabe „Vereinspost“ (1/2020)** Steyr, 31. März. 2020

## ACHTUNG WICHTIG – ACHTUNG WICHTIG

### Liebe Mitglieder!

Da auf Grund des Corona-Virus (Covid-19) in diesen schweren Zeiten nicht nur der Staat Österreich Informationsverpflichtungen gegenüber seinen Mitbürgern hat – sondern auch Vereine gegenüber seinen Mitgliedern – sehe ich mich selbstverständlich veranlasst auf dieses Thema ausführlich einzugehen! Daher ist diese 1. Ausgabe unserer Vereinspost des heurigen Jahres fast ausschließlich diesem Thema gewidmet.

### ➤ Gesetzliche Grundlagen für Kleingartenvereine

Im Prinzip gelten für uns die gleichen Vorschriften wie für Personen die sich vorwiegend in ihren eigenen 4-Wänden aufhalten sollten und müssten. Ich möchte euch nun kurz einen Auszug der für uns zutreffenden Gesetze - die wir vom Oberösterreichischen Landesverband der Kleingärtner über die Bundesregierung erhalten haben - zitieren.

- 1) Auf der Parzelle darf sich nur der Parzellenpächter sowie in dessen/deren Haushalt wohnende Personen befinden!
- 2) Ein Betreten **fremder Parzellen ist nicht gestattet**. Ausgenommen bei ausdrücklicher Genehmigung durch den Pächter zur vorübergehenden Betreuung oder Pflege der Parzelle (z. B. Fachfirma, Nachbarschaftshilfe usw.). Der Pächter selbst sollte im Idealfall dann nicht anwesend sein bzw. sollte ein Mindestabstand von 2 Metern einhalten werden!
- 3) Der Landesverband empfiehlt Gemeinschaftstoiletten derzeit nicht zu nutzen um ein potentiell Infektionsrisiko auszuschalten!
- 4) Sämtliche Veranstaltungen sind bis auf weiteres verboten – auch im privaten Kreis auf seiner Parzelle ist dies verboten (diverse Feiern, Treffen unter Freunden, Bekannten und Verwandten).

### ➤ Allgemeine INFOS

- 1) Beim Öffnen der diversen Eingangstüren zur Anlage und innerhalb der Anlage ist möglichst darauf zu achten, die Türschnallen und Tore nicht mit „unbedeckten Händen“ anzugreifen.
- 2) Natürlich ist beim Begegnen von Mitgliedern in der Anlage darauf zu achten, dass ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten wird und die Kommunikation mit anderen Mitgliedern und Personen auf ein Minimum beschränkt wird.

- 3) Sollte sich in dieser Zeit ein Mitglied aus unserem „Lager“ ein Werkzeug ausborgen, ist dieses vor Rückgabe zu desinfizieren!
- 4) Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass ein Zuwiderhandeln gegen diese Punkte mehr als unverantwortlich und gesundheitsgefährdend gegenüber sich selbst und vor allem **gegenüber allen anderen Personen ist**, die sich an diese Richtlinien halten.
- 5) Sollte sich ein Mitglied oder eine Person aus seinem engsten Umfeld infiziert haben – was wir ja alle nicht hoffen wollen - ist **unverzüglich** der Vereinsvorstand zu verständigen!
- 6) Wir sollten auch in dieser misslichen Lage froh sein, unsere Gärten jetzt noch nutzen bzw. betreten zu dürfen – nicht auszudenken wäre das Szenarium, wenn sich jemand fahrlässig (gegen das Gesetz verstoßend) anstecken würde – dann wäre „Schluss mit lustig“ und die Anlage würde wahrscheinlich behördlich geschlossen!
- 7) Ein Verstoß gegen diese Verordnungen – die sich ja zum Großteil mit denen der von der österreichischen Bundesregierung erlassenen decken – **zieht Geldstrafen bis zu einer Höhe von € 3.600,00 nach sich** – im schlimmsten Fall droht das Gesetz sogar Haftstrafen an!

### ➤ **Verlängerung der Bauzeiten in unserer Anlage**

Der Vereinsvorstand hat einstimmig eine vorläufige Verlängerung unserer Bauphase – die ja ab dem 1. Oktober – bis zum 30. April. des folgenden Jahres festgelegt ist - beschlossen. Der Grund dafür ist die Tatsache, dass momentan kein Baumaterial zu erhalten ist, da fast alle Fachgeschäfte geschlossen halten. Es erfolgt daher eine vorläufige Verlängerung bis zum 31. Mai! Ich denke so tragen auch wir ein wenig dazu bei in diesen schwierigen Zeiten auf die Menschen „zuzugehen“ und etwas „Gutes“ zu tun!

### ➤ **Veranstaltungen des Vereins**

Wie oben bereits erwähnt sind natürlich die sonst üblichen Veranstaltungen des Vereins in nächster Zeit abgesagt bzw. auf unbestimmte Zeit verschoben! Hier eine Aufstellung dieser Veranstaltungen:

- 1) Auf unbestimmte Zeit verschoben wird unsere Mitgliederversammlung die ja für den 10. April terminisiert war!
- 2) Ebenfalls auf unbestimmte Zeit verschoben wird der für den 25. April geplante Arbeitseinsatz!
- 3) Leider müssen wir mitteilen, dass heuer unser Saisonöffnungsfest mit Maibaum-Aufstellen, welches für den 2. Mai angesagt war, abgesagt wird!
- 4) Nicht abgesagt, jedoch auf unbestimmte Zeit verschoben wird das für 16. Mai terminisierte Knüppelturnier.
- 5) Für alle anderen, später geplanten Veranstaltungen, ist momentan noch kein denkbarer Zeitplan erstellt, bzw. richtet sich natürlich auch nach dem Verlauf der Infektion bzw. nach den Vorgaben des Gesetzgebers.
- 6) Natürlich sind bis auf Weiteres alle Frühschoppen und SPV-Einzahlungen abgesagt!

**Für etwaige Fragen zu diesem Thema stehe ich euch gerne zur Verfügung!**

**Erstmalig wünsche ich vorrangig – nicht nur eine schöne Gartensaison – sondern vor allem viel Gesundheit für euch, euren Familien und Freunden!**

Euer Obmann Heinz Hauser  
Und die Vereinsleitung

#### Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber, sowie verantwortlich für den Inhalt – die Vereinsleitung des Kleingartenvereins Münichholz – Eigenvervielfältigung, ergeht gebührenfrei an alle Mitglieder bei Selbstabholung & als Versand per Post – 4405 Steyr Münichholz